

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 28

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 28

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIII.
Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Oktober 1907.

Wochenspruch: Nimmer verzagen, frisch wieder wagen,
Tröpflein auf Tröpflein durchhöht auch den Stein.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbe-
verein. (Offizielle Mitteilung
des Sekretariates). Der am
7. Oktober in Bern versam-
melte Zentralvorstand hat
nebst mehreren innern Vereins-

angelegenheiten (Arbeitsprogramm und Budget pro 1908, Maßnahmen bei Streiks, Vereinsorgan usw.) einstimmig beschlossen, zu Gunsten der am 3. November zur eidgenössischen Volksabstimmung gelangenden Militärorganisation einen Aufruf an den schweizerischen Handwerker- und Gewerbebestand zu erlassen und bestmöglich zu verbreiten. Den eidgenössischen Räten soll in bezug auf die Revision der Bundesverfassung betreffend Gewerbegesetzgebung neuerdings die Wünschbarkeit des Art. 31 im Sinne der nationalrätlichen Mehrheit dargelegt worden. Die Sektionen werden eingeladen, für die im Laufe des Wintersemesters zu erledigende Statutenrevision ihre Vorschläge geltend zu machen. Auf Gesuch des Schweizerischen Photographenvereins soll in einer Eingabe an die Bundesbehörden die beförderliche Revision des Bundesgesetzes von 1883 betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst im Sinne eines vermehrten Schutzes der photographischen Kunstwerke gegen Nachahmung befürwortet werden. Von der Vollendung des vom Schweizerischen

Gewerbeverein herausgegebenen Lehrmittels für Buchführung und Preisberechnen wurde mit großer Befriedigung Kenntnis genommen. Das verdienstliche, für den gesamten Handwerker- und Gewerbebestand bedeutungsvolle Werk fand allseitig gebührende Anerkennung.

Der Verein schweizerischer Zement-, Kalk- und Gipsfabrikanten hielt am 28. September abhin in Lausanne unter dem Voritze seines Präsidenten H. Haas, Direktor der Portlandzementfabrik Dittingen, seine Jahresversammlung ab, wobei neben internen technischen Fragen auch diejenige der Gründung eines schweizerischen Verbandes für die Materialprüfung der Technik zur Behandlung gelangte. Das einleitende Referat über diesen Gegenstand hielt Herr Prof. F. Schüle, Direktor der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt am schweizerischen Polytechnikum in Zürich. Diesem interessanten Vortrage schloß sich eine lebhafte Diskussion an, wobei auf den Mangel umfassender Vorschriften über Ursprung, Beschaffenheit und Verarbeitung der Baustoffe, vorab der hydraulischen Bindemittel, hingewiesen und die Aufstellung bindender Vorschriften, insbesondere für die Ausführung von Konstruktionen aus Eisenbeton für Sicherung einer soliden Bauweise, gefordert wurde. Die hierauf bezügliche einmütig gefaßte Resolution hat folgenden Wortlaut:

Der Verein schweizerischer Zement-, Kalk- und Gipsfabrikanten, in der Ueberzeugung, daß ein reges Studium der Fragen über geeignete Verwendung und Prüfung der Materialien der Technik unter besonderer Berücksichtigung

sichtigung der Interessen unserer Industrie wünschbar ist, in der Absicht, die zahlreich in der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt und in anderen amtlichen und privaten Laboratorien angestellten Untersuchungen über die Materialien der Technik zum Nutzen und zur Entwicklung der Industrie unseres Landes immer besser zu verwerten, in dem Wunsche, eine regere Fühlung zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen sämtlichen schweizerischen Technikern, welche als Produzenten oder Konsumenten sich auf dem Gebiete der Materialien der Technik zu betätigen haben, hervorzurufen, unterstützt die Anregung der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt in Zürich um Gründung eines schweizerischen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik.

Aus einem weitem Referate des Herrn Prof. F. Schülke über vergleichende Resultate der Prüfung schweizerischer Portlandzemente in der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt, war zu konstatieren, daß die schweizerische Bindemittel-Industrie bestrebt und auch befähigt ist, den Forderungen der modernen Bautechnik zu entsprechen. Ein drittes Referat über Prüfung von Brennmaterialien mit besonderer Berücksichtigung der Kohlenfrage in der Fabrikation hydraulischer Bindemittel, gehalten von Herrn H. Trachslar, Chemiker-Ingenieur in Zürich, verbreitete sich über den Wert der Feststellung der Heizkraft der Brennmaterialien und die Notwendigkeit einer zentralen Prüfungsanstalt zur Vornahme dieser Untersuchungen, wie sie am schweizerischen Polytechnikum in Zürich ebenfalls besteht.

Die Verhandlungen boten um so größeres Interesse, als diesen ausgezeichneten Referaten der Bericht über den Verlauf des vor einem Jahre in Brüssel stattge-

fundenen Kongresses des internationalen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik, erstattet von den Delegierten, den Herren L. Du Pasquier in Grandchamp und R. Frey in Luterbach, voranging.

Kampf-Chronik.

Da in Zürich die Spengler seit 27 Wochen streiken, ließ die Firma Escher-Wyß & Cie. die dringenden Eindeckungsarbeiten an einem Neubau der Fabrik durch auswärtige Meister ausführen. Nun erklärten sich aber sämtliche Arbeiter mit den streikenden Spenglern solidarisch und versuchten am Dienstag die auswärtigen Spengler zum Niederlegen der Arbeit zu bewegen. Zu diesem Zwecke versammelten sie sich in großen Haufen während der Arbeitszeit vor dem Neubau und nahmen die Arbeit trotz wiederholter Aufforderung von Seiten der Fabrikdirektion nicht wieder auf. Infolgedessen sperrte die Fabrikleitung sämtliche Arbeiter des Betriebes, etwa 1350, aus.

Bis Mittwoch abend konnte zwischen der Direktion von Escher-Wyß & Cie. und den ausgesperrten Arbeitern keine Einigung erzielt werden. Eine am Mittwoch nachmittag abgehaltene Arbeiter-Versammlung beschloß, eine zuwartende Haltung einzunehmen. Als die bei Escher-Wyß arbeitenden vier Spenglermeister am Mittwoch abend die Fabrik verließen, wurden sie von den streikenden Spenglern angegriffen und einer durchgeprügelt. Drei Spenglermeister konnten sich auf den Tram und der Geschlagene in einen Spezialeiladen flüchten. Der Hauptangreifer soll verhaftet sein.

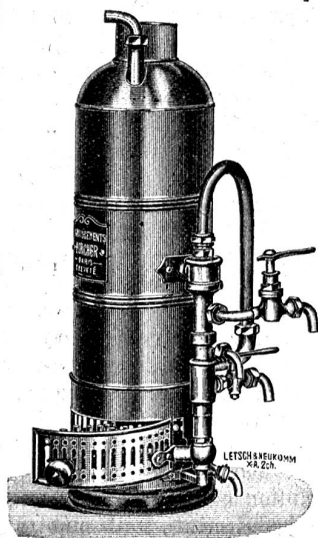
Munzinger & Co.,

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel
en gros

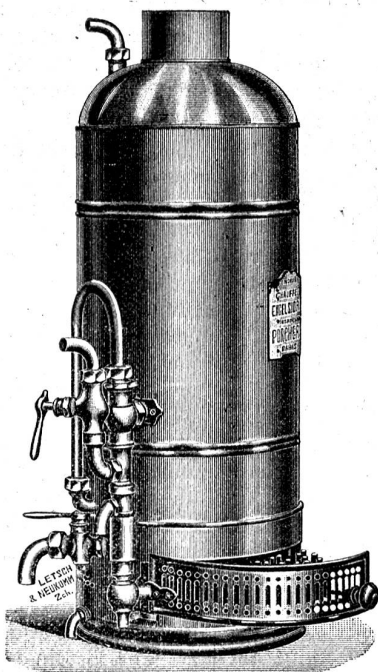
Zürich.

Heisswasser-Öfen

automatisch und unter
Hochdruck wirkend.

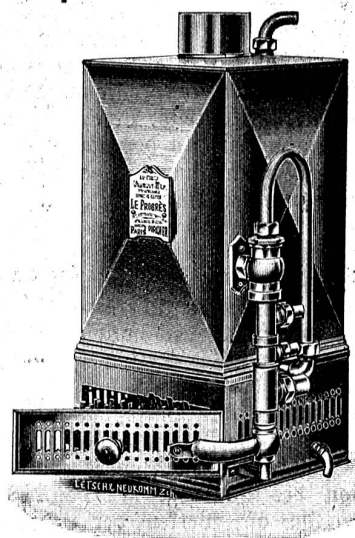


171 u



Fabrikate der
Etablissements Porcher

Soc. an.
Paris.



Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.